



UNSERE GARANTIEBEDINGUNGEN

Die folgende freiwillige Endkunden-Garantie für AXENT Produkte tritt neben die gesetzliche Sachmängelhaftung Ihres Vertragspartners und berührt diese nicht.

Die Garantiefrist für Produktions- oder Materialfehler beträgt 5 Jahre ab dem Kaufdatum des Endkunden, maximal jedoch 6 Jahre nach Herstellung. Ausgenommen hiervon sind die im folgenden aufgeführten Produkte – bei diesen Produkten gilt eine gesonderte Frist:

Garantielaufzeiten

	Garantie ab dem Kaufdatum	Garantie nach Herstellung
AXENT Dusch-WC's	2 Jahre	3 Jahre
AXENT Elektronische Urinal Steuerungen	2 Jahre	3 Jahre
AXENT Elektronische Armaturen	2 Jahre	3 Jahre
AXENT Elektronische Dusch-Systeme	2 Jahre	3 Jahre

Voraussetzungen für die Garantie

- Die Installation und Inbetriebnahme erfolgte durch einen ausgewiesenen Sanitärfachmann und entsprechend der mitgelieferten Montageanleitung.
- Das Produkt wurde der Bedienungsanleitung entsprechend verwendet und gepflegt.
- Es ist keine Beschädigung von aussen erfolgt, beispielsweise durch unsachgemässe Installation, unsachgemässen Gebrauch, mangelhafte Pflege oder mangelhafte Wartung.
- Am Produkt wurden keine Änderungen vorgenommen.
- Die Garantie gilt nur für Installationen in Ländern, in denen AXENT mit einer Vertriebsgesellschaft oder durch zertifizierte Vertriebspartner vertreten ist.
- Die Verwendung des Produkts, welches seinem vorgesehenen oder empfohlenen Verwendungszweck entspricht (einschliesslich Inbetriebnahme mit reinem Trinkwasser).
- Am Produkt wurden keine Produktmodifikationen, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten durchgeführt.
- Die Fabrikations-/Seriennummer oder Herstellungsdatum auf dem Produkt ist erkenntlich.

Ausschluss der Herstellergarantie

- Produktfehler, die durch Transport, Installation oder äussere Einwirkung (Stoss, Schlag, Fall) verursacht wurden.
- Produktfehler, die auf normale Abnutzung (z.B. Kratzer, Abrieb) oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind.
- Verschleissteile, wie z.B. Dichtungen, Schläuche Membranen.
- Verbrauchsmaterial, wie z.B. Batterien, Perlator oder Filter.
- Schmutzeinspülungen, Schäden durch Kalkablagerungen, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit, Hitze), Betriebs- oder Bedienungsfehler, aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel, Über-/Unterdruck oder Über-/Unterspannung auf der Leitung.
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschliessend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung.
- Muster- oder Ausstellungsprodukte.



Leistungen im Garantiefall

Sollten Sie dennoch einen Mangel feststellen, der auf einen Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen ist, so leistet AXENT kostenlose Garantie in folgendem Umfang:

- AXENT beauftragt einen Kundendienst, der bei Produktions- oder Materialfehlern den Mangel kostenlos behebt oder defekte Teile gleicher Art und Güte auswechselt. Der Endkunde kann aus dieser Garantie gegenüber AXENT keine weitergehenden Forderungen wie beispielsweise Wandelung geltend machen.

Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist AXENT berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von AXENT über.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der ursprünglichen Garantiefrist noch lösen sie eine neue Garantiefrist aus. Die Garantiefrist für reparierte, ausgetauschte oder neu eingebaute Teile endet mit der ursprünglichen Garantiefrist des Produktes.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produktes durch AXENT heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist AXENT berechtigt, eine Service-Gebühr nach realem Aufwand (Material, Arbeitslohn, Anfahrt) zu erheben.

Diese Garantie unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausdrücklich ausgeschlossen ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Streitigkeiten, die aus dieser Garantie entstehen, fallen in die Zuständigkeit des Gerichts am Ort des Geschäftssitzes von AXENT.